

Großes Hauptquartier, 26. November. (Wio. Amtlich.) Eingegangen nachm. 3 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf vielen Stellen der Front Artilleriekämpfe. Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein Versuch der Russen, die Brücke bei Pulpe zu überschreiten, wurde vereitelt. Feindliche Angriffe auf Bersmünde und auf der Westfront von Düinaburg sind abgeschlagen.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern und des Generals von Linsingen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Sjenica und Mitrowiza wurden feindliche Nachhuten, die sich an diesen Stellen noch vor der Front der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen hielten, geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die Ergänzung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften bestimmt, daß die Familienunterstützungen allgemein für drei Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter zu gewährt sind, von dem an den Hinterbliebenen die auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge aufstehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler wird dazu bestimmt, daß das Gesetz auf alle noch der Entscheidung unterliegenden Fälle anzuwenden ist und somit die Familienunterstützungen in allen diesen Fällen für volle drei Monate neben der Hinterbliebenenrente zu belassen, die etwa darüber hinaus gezahlten Familienunterstützungen aber von den Hinterbliebenenbezügen einzubehalten sind. In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der Mindesthöhe der Familienunterstützungen gegenüber den Militärinvalidenrenten zu verfahren.

+ Eine loben ersichene Bekanntmachung verbietet die Herstellung künstlich beschwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwerung von Leder durch irgendwelche Mittel, wie sie bei der Herstellung von Leder häufig verwendet werden. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1915 in Kraft. Zur Fertigstellung von solchem Leder, mit dessen Beschwerung am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung bereits begonnen ist, ist eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

+ Die vom Reichskanzler festgesetzten Höchstpreise für Wild betragen für den Verkauf vom Jäger an den Händler mit Decke, Balg oder Federn bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm 0,50 Mark, bei Rehwild für 0,5 Kilogramm 0,70 Mark, bei Wildschweinen für 0,5 Kilogramm 0,55 Mark, bei Hasen für das Stück 3,75 Mark, bei Kaninchen für das Stück 1,- Mark, bei Fasanenhähnen für das Stück 2,50 Mark, bei Fasanenhennen für das Stück 1,75 Mark. Die Kleinhandelspreise sind danach von den Gemeinden festzusetzen. Ihre oberen Grenzen hat der Reichskanzler folgendermaßen bestimmt: bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm 1,40 Mark, bei Rehwild für 0,5 Kilogramm 1,80 Mark, bei Wildschweinen für 0,5 Kilogramm 1,10 Mark, bei Hasen für das Stück mit Fell 5,- Mark, bei Kaninchen für das Stück ohne Fell 4,50 Mark, bei Kaninchen für das Stück mit Fell 1,80 Mark, bei Fasanenhähnen für das Stück ohne Fell 1,90 Mark, bei Fasanenhennen für das Stück 3,50 Mark, bei Fasanenhennen für das Stück 2,50 Mark.

Italien.

* Der Geldmangel in Italien macht sich immer peinlicher geltend. Um ihn zu begegnen sind jetzt wieder „zur Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse“ durch einen königlichen Erlass verschiedene finanzielle Maßnahmen angedacht worden. Darunter befinden sich Abgaben auf den Handel mit Lebensmitteln in Höhe von 1 % Abgaben auf alle von den direkten Steuern betroffenen Einkünfte und ferner Steuern auf Kriegsgewinne. Vorgezogen ist ferner eine Anhebung des Stempelgesetzes sowie schließlich Änderungen in der Salzabsteuerung und im Inlands-Posttarif.

Aus In- und Ausland.

Zürich, 26. Nov. Wie aus Mailand gemeldet wird, kündigt „Kant“ an, daß in der bevorstehenden Parlaments-Session die Sozialdemokraten energisch auftreten wollen.

Paris, 26. Nov. Ministerpräsident Stuldis erklärte dem Athener Korrespondenten des „Welt-Varieten“, daß Griechenland trotz allen Drucks, woher er auch kommen möge, neutral bleiben werde. Die Neutralität werde gegenüber den Verbündeten und besonders gegenüber Frankreich einen wohlwollenden Charakter bewahren.

Nah und Fern.

o Höchstpreise für Margarine. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 werden in Zukunft den Mitgliedern der dem Kriegsausschuß angegliederten Kriegsabrechnungsstelle der Deutschen Margarine- und Speisefettfabriken nur unter der Bedingung die und Kette zur Verarbeitung zugeteilt, daß sie ihre gesamte Erzeugung sowie die von ihnen eingekauften Margarine- und Speisefettfabrikate beim Einkauf gleichwohl in welcher Verpackung, ab 1. Dezember 1915 nicht zu höheren Preisen als den folgenden liefern: Bei der Abgabe an Verbraucher: Margarine 1,40 Mark das Pfund, Speisefett aller Art mit 100 % Fettgehalt, mit Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kamelfett, fett usw. 1,64 Mark das Pfund.

o Wer ist „Kriegsinvalide“? Es sind in der Praxis Zweifel über die Ausdehnung des Begriffs „Kriegsinvalide“ im Sinne der mit Reichsmitteln unterstützten Kriegsinvalidenfürsorge dahin entstanden, ob unter Kriegsinvaliden nur diejenigen zu verstehen sind, die eine Kriegszulage nach § 14 des Mannschaftsversorgungsgesetzes erhalten oder voraussichtlich erhalten werden, oder ob auch diejenigen einzubeziehen sind, die — weil schon während der Ausbildung erkrankt und dienstunfähig geworden — nur eine Militärrente, aber keine Kriegszulage erhalten. Amlich wird darauf hingewiesen, daß man geneigt ist, in ersterem Sinne zu entscheiden. Denn es liegt kein Grund vor, die bereits vorzeitig dienstunfähig gewordenen Leute anders zu verfahren als die übrigen. Auch sind die Grenzen sehr flüchtig, so daß bei engerer Auslegung praktische Schwierigkeiten unvermeidlich wären.

o Schnelle Justiz. Auf dem Wochenmarkt zu Groß-Richterfelde weigerte sich kürzlich ein Schlächter, weniger als ein Pfund Fleisch abzugeben. Eine Frau, die nur ein halbes Pfund brauchte, machte Anzeige. In zehn Minuten war die Feuerwehrr zur Stelle, lud den Krann des Schlächters auf ihren Wagen und brachte ihn nach seinem Wohnschloß, das nach wenigen weiteren Minuten polizeilich beschlagnahmt wurde.

Letzte Meldungen.

Das Amsfeld im Besitz der Zentralmächte.

Sofia, 26. November. (tu.) Die Serben sind nach der Eroberung von Pristina und Mitrowiza und der Ueberbreitung des Flusses Sinitica durch die Bulgaren nicht mehr Herren des Amsfeldes. Der historische Schlachtplatz, den der Vierverband als letzte große Position des serbischen Widerstandes bezeichnete, befindet sich nunmehr im Besitz der Zentralmächte. In Neuserbien haben die Serben außer dem vollkommen eingeschlossenen Monastir nur noch drei kleine Städte, nämlich Prijend, Dibra und Dohrida in ihrer Hand. Durch die Eroberung von Pristina und Mitrowiza kam die Eisenbahnlinie Ueskub—Mitrowiza vollkommen in den Besitz der Zentralmächte, was für die Nachschübe von größter Wichtigkeit ist. Auf dem Amsfeld, besonders bei Pristina, waren die Serben vollkommen umzingelt. Große Kriegsbeute fielen den Bulgaren in die Hände. Die Zahl der Gefangenen ist nunmehr auf über 100000 gestiegen.

Albanien für Bulgarien.

Budapest, 26. November. (tu.) „A Vilag“ meldet: In Südalbanien vereinigten sich die bisher einzeln kämpfenden albanischen Truppen Dschaffer Effendis, Jasar Beis und Soka Effendis. Sie suchten bei Dibra und Dohrida und am Katschanikpaß Verbindung mit den bulgarischen Truppen. — Aus Athen wird gemeldet: In Vassona verkündeten die Italiener das Ständrecht.

Griechische Auffassung über die Balkanlage.

Konstantinopel, 26. November. (tu.) Der „Tanin“ meldet aus Saloniki: Mahgebende griechische Kreise haben folgende Auffassung über die Vierverbandsaktion: Der Vierverband sieht ein, daß jede Hilfe für Serbien vergebens ist. Die Armeeführung des Vierverbandes plane, die ausgerückten Truppen an der griechischen Grenze aufzustellen und die Bulgaren, die die Serben verfolgen, auf griechischem Gebiet zu einer großen eventuell entscheidenden Schlacht zu zwingen.

Görz in Flammen.

Ofenpeft, 26. November. (tu.) Die Italiener beschließen Görz ununterbrochen. Vorgeföhren gingen zahlreiche Gebäude der Stadt in Flammen auf: Die Wachsfabrik Wach, das Priesterseminar, der Bischofspalast und der Dom sind abgebrannt.

Ritchener auf dem Wege nach Aegypten.

Budapest, 26. November. (tu.) Aus Athen

wird gemeldet: Ritchener ist nach Aegypten weitergereist, um die Verteidigung des Landes neu zu organisieren. Er ist der Ansicht, daß Aegypten der Schauplatz der nächsten großen Ereignisse sein wird. Man habe den Eindruck, daß ein größerer Angriff der Türken in Aegypten bevorstehe.

Aus Stadt und Land.

— Gemeinschaftliche Sitzung des Rats und der Stadtverordneten und öffentl. Stadtverordnetenversammlung. In der ersteren fand zunächst die Wahl der Vorstandsmglieder für den Verein Heimatbund Wilsdruff statt. Gewählt wurden als wirkliche Mitglieder die Herren Stadtrat Bretschneider und Stadtverordnete Mehlis, Tzschaschel, Köfner, Beyrich und Schulz und als Stellvertreter die Herren Junge, Nicolas und Fröhlich. Hierauf berichtet Herr Stadtrat Bretschneider über eine Ernährungsbauschußsitzung in Meissen, zu der er eingeladen worden war. Ein Sonderbericht hierüber ist in der heutigen Nummer des Wochenblattes enthalten. Anschließend an den erstatteten Bericht stellt Herr Schlichenmaier den Antrag, dem auch allgemein zugestimmt wird, Erörterungen darüber anzustellen, ob von den Kommunalverbänden anderer Amtshauptmannschaften, wie vielfach gemeldet wird, Brot- und Mehlbezug bei der Verteilung reichlicher bemessen werden als wie es von dem Kommunalverband in der Amtshauptmannschaft Meissen geschieht. Eine Sendung Seefische ist Herrn Stadtrat Bretschneider zugesagt worden. Ein dritter Nachtrag zum Regulativ über das Elektrische Werk findet sodann Annahme. Der Nachtrag befaßt, daß der unredemäßigen Stromentnahme sofortige Stromentziehung folgen soll. In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung nimmt man Kenntnis von dem Bericht über die Revision der Spar- und Stadtkasse und erklärt sich mit der Ueberweisung von 100 Mark zur Weihnachtsbespoke für das Rote Kreuz einverstanden. Das Kassenwesen beider Abteilungen ist in Ordnung befunden worden und hat zu irgendwelchen Einwendungen keine Veranlassung gegeben. Herr stellv. Vorsitzender Schlichenmaier hat betreffs der Elektrizitätskasse nochmals um weitere Aufklärung und Herr Postmeister Christophel wünscht, daß bei späteren Revisionen Stichproben angewendet werden möchten. Der öffentlichen Sitzung folgte eine geheime.

— Kriegsunterstützung erhalten nur bedürftige Kriegerfamilien. Man begegnet in den Kreisen der Kriegerfamilien immer noch häufig der Ansicht, daß die bloße Tatsache der Einberufung eines nahen Verwandten oder der Verheiratung mit einem Feldzugsteilnehmer, sog. Kriegstraumung, ohne weiteres einen Anspruch wenigstens auf die reichsgerichtlichen Mindestsätze der Kriegsunterstützung begründet. Diese Auffassung ist irrig. Kriegsunterstützung haben nach dem Reichsgezet vom 28. Februar 1888 nur die nahen Angehörigen von Einberufenen zu beanspruchen, die bedürftig sind, die also ohne die Hilfe des Kriegsunterstützungsamtes ihren Lebensunterhalt nicht zu bestreiten vermögen. Wer ausreichende Einkünfte hat, sei es aus Kapitalvermögen, aus einem Geschäft oder durch Unterstützung von dritter Seite, ist nicht bedürftig und hat daher auch keinen Anspruch auf Kriegsunterstützung. Ebenso ist nicht bedürftig die Kriegsgetraute, in deren Verhältnissen sich durch die Trauung nichts geändert hat, deren Einnahmen und Ausgaben mit andern Worten im wesentlichen die gleichen geblieben sind wie vor der Trauung. Auch sie wird also die Kriegsunterstützung nicht ohne weiteres bewilligt bekommen können.

Kirchennachrichten

für 1. Advent.

Wilsdruff.

Vorm. 7,9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Lekt. Psalm 100.)
Nachm. 1 Uhr Missionskinderergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.
Abends 7,8 Jungfrauenverein (Pfarrhaus.)

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kesselsdorf.

Vorm. 7,9 Uhr Beichte.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.
Nachm. 4 Uhr Weihnachtsfeier des Frauenvereins.

Sora.

Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst mit Missionsfunde und Sammlung für die Mission.
Nachm. 7,2 Uhr Kinderergottesdienst.

Rödersdorf.

Vorm. 7,9 Uhr Festgottesdienst.
Nachm. 7,2 Uhr Abendmahlsgottesdienst.
Montag abend 7,8 Uhr Frauenverein im Erdgericht.

Limbach.

Vorm. 7,9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachm. 1 Uhr Kinderergottesdienst.
Abends 7,8 Uhr Familienabend im Gasthof zu Limbach.

Blankenstein.

Vorm. 7,9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Vorm. 7,11 Uhr Unterredung mit den Jünglingen.

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten incl. „Welt im Bild“.

Da die letzten Transporte vollständig ausverkauft sind, trifft Sonnabend, den 27. November, ein Transport von 30 Stück erktlichem Milch- und Zucht-Vieh, darunter eine Anzahl starker Zug- und Leinen-Rühe, bei mir ein. Es wird unter günstigsten Bedingungen möglichst billig verkauft und Schlachtwieh in Zahlung genommen. Fernspr. 138. J. Bachbauer, Hofwein, Schützenstr. 26.



Dauerbrandöfen sowie sämtliche andere Eisen- und Gußwaren empfiehlt **Martin Reichelt, Wilsdruff** am Markt Fernspr. 66

Schweinefleisch sowie handgeschlachtene Stut- u. Leberwurst verpfundet heute von 2 Uhr ab Dresden Str. E. Fuhrmann.

Frauenverein Kesselsdorf Sonntag, den 28. November im Gasthof zur Krone **öffentliche Weihnachtsfeier** Gesänge, Aufführung, Verlosung. Anfangs 4 Uhr. — Eintritt 25 Pfg. Kinder 15 Pfg. Es ladet freundlich ein Der Vorstand.